

Hilfe von Land und Bund ?

Da ist er weg, der letzte Hoffnungsschimmer des Bürgermeisters und der Verwaltung. Der Strohalm, an dem man sich finanzpolitisch krampfhaft festhielt. Kaum eine Sitzung des Rates und des Hauptausschusses, in der nicht der Zensus und der noch zu erwartende Geldsegen der Landesregierung beschworen wurde. Die Luft scheint dünn zu bleiben und wir werden unsere Finanzprobleme wohl selbst lösen müssen. Darauf habe ich immer wieder hingewiesen, letztmalig im Rahmen der Diskussion um die Verhängung der aktuellen Haushaltssperre.

<https://www.freie-liste-unna.de/themen/main/dateien/datenbank1/daten/eintraege/dateien/101132/PDF.pdf>

Nehmt Euch die Zeit und schaut dazu dieses Video an:

<https://www.youtube.com/watch?v=yMHf7P-AP8c>

Dazu der Artikel von heutigen Tag aus dem Hellweger Anzeiger:

## Vertrauen auf bessere Zahlen

NRW-Verfassungsgerichtshof weist Klage zu Gemeindefinanz ab

**Münster.** Im Streit um die Berechnung von Einwohnerzahlen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat der Verfassungsgerichtshof des Landes am Dienstag eine Klage zurückgewiesen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 sei verfassungskonform, entschieden die Richter. Anders hatten das die Städte Bonn und Velbert sowie der Gemeinde Much gesehen und dagegen geklagt. Die Kommunen sahen sich bei der Zuteilung der Finanzmittel durch

das Land benachteiligt. Aus ihrer Sicht wurden beim Zensus 2011 falsche Einwohnerzahlen ermittelt und ihnen deshalb zu wenige Gelder zugewährt (Az.: VerfGH 37/14).

Der Verfassungsgerichtshof verwies in seiner Begründung auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von September 2018. Karlsruhe hatte damals den Zensus 2011 für verfassungsgemäß erklärt. Dabei bezweifelten die obersten NRW-Richter nicht, dass in Einzelfällen die

ermittelten Einwohnerzahlen fehlerhaft seien könnten. „Die Kommunen können bei Zweifeln die Verwaltungsgerichte anrufen. Und sollte dann ein Gericht Zweifel haben, kann der Verfassungsgerichtshof angerufen werden“, sagte die Präsidentin des Gerichtshofes in Münster, Ricarda Brandts.

Und weiter: Der Gesetzgeber in NRW müsse davon ausgehen, dass die 2011 ermittelten Einwohnerzahlen besser seien als die von der Volkszählung im Jahr 1987. *dpa*